



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 239-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.310

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Bauer (Wabern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kriterien und Abläufe bei Härtefallgesuchen von vorläufig aufgenommenen und abgewiesenen Menschen

Menschen, die vorläufig aufgenommen sind oder ein abgewiesenes Asylgesuch haben, können nach fünf bzw. zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein Härtefallgesuch stellen. Dabei stellt sich bei den Direktbetroffenen immer wieder die Frage, welche Kriterien überhaupt angewendet werden, wie diese gewichtet werden und wer an den Entscheidungen auf kantonaler Ebene beteiligt ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kriterien werden bei einer Beurteilung eines Härtefallgesuchs beim Migrationsdienst des Kantons Bern angewendet?
2. Werden bei der Beurteilung auf kantonaler Ebene zusätzliche Kriterien ausser jenen nach Artikel 31 VZAE berücksichtigt? Falls ja, welche?
3. Wie werden die einzelnen Kriterien nach Artikel 31 VZAE sowie allfällige weitere Kriterien (Frage 2) vom Migrationsdienst des Kantons Bern gewichtet, und wer legt die Gewichtung fest?
4. Wie wird sichergestellt, dass bei den Gesuchen sämtliche Kriterien geprüft werden und in die Beurteilung einfließen?
5. Wie geht der kantonale Migrationsdienst mit Härtefallgesuchen von Personen um, bei denen das SEM eine Staatsangehörigkeit während des Asylverfahrens als korrekt anerkannt hat, obwohl die entsprechenden Papiere nicht vorgewiesen werden können?
6. Wie setzt der Kanton Bern die «vertiefte» Prüfung eines Härtefallgesuchs nach Artikel 84 Absatz 5 im Gegensatz zu einer normalen Prüfung eines Härtefallgesuches um?

7. Wie viele Personen sind pro Fall an einer Beurteilung auf kantonaler Ebene beteiligt, in welcher Rolle und wann im Prozess?
8. Wer entscheidet innerhalb des kantonalen Migrationsdienstes abschliessend über eine Weiterleitung bzw. Ablehnung des Gesuchs?
9. Wie werden vorläufig aufgenommene Personen bei einer Ablehnung des Gesuchs auf kantonaler Ebene auf ihre Rechte aufmerksam gemacht?
10. Wie wird im Kanton Bern mit dem Widerspruch zwischen dem Urteil BGE 137 I 128 (Verfassungswidrigkeit der fehlenden Beschwerdemöglichkeit auf kantonaler Ebene bei negativem Entscheid) und den Regelungen im Bundesgesetz umgegangen?
11. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Anpassung des Bundesgesetzes einzusetzen, um die Rechtsweggarantie wiederherzustellen?

Verteiler

- Grosser Rat